



Härtefallhilfe für Unternehmen

Was ist Härtefallhilfe für Unternehmen?

Unternehmen, die eigentlich gesund sind, jedoch stark unter den behördlichen Einschränkungen von Covid-19 leiden und dadurch in ihrer Überlebensfähigkeit gefährdet sind, werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt.

Wie gehen Unternehmen vor, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Unternehmen reichen beim Kanton ein Gesuch um eine Sofortunterstützung (à-fonds-perdu Beitrag) oder eine Bürgschaft ein. Ein Unternehmen kann nicht beides beantragen.

Wer darf ein Gesuch stellen?

Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton Bern, deren Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz anfallen und die vor dem 1. März 2020 gegründet wurden. Firmen aller Branchen dürfen einen Antrag stellen. Die Umsatzeinbusse im Jahr 2020 wegen der behördlichen Corona-Massnahmen beträgt mehr als

40 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018/19. Zudem müssen weitere Kriterien erfüllt sein (siehe Grafik).

Wie wird das Gesuch beurteilt?

Das Gesuch wird inhaltlich aufgrund der gemachten Angaben beurteilt.

Wie lange dauert es, bis ich die finanzielle Unterstützung erhalte?

Die Bearbeitungsdauer für einfache Gesuche beträgt grundsätzlich zehn Arbeitstage. **Voraussetzung ist, dass alle notwendigen Unterlagen eingereicht sind.** Wenn sehr viele Gesuche gleichzeitig eingehen, kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.

Wann kann ich das Gesuch einreichen?

Sofortunterstützung: 4. Januar bis 31. März 2021

Bürgschaft: 1. März bis 31. Mai 2021

Formulare: www.be.ch/corona-haertefall

Kriterium 1 – Unternehmen

- Hauptsitz im Kanton Bern
- Im Handelsregister eingetragen
- Massgebender Mindestumsatz:
 - für Sofortunterstützung mind. CHF 100 000
 - für Bürgschaft mind. 2 Millionen Franken
- Gründung vor dem 1. März 2020

OK

Kriterium 2 – Umsatzeinbusse

- Umsatzeinbusse 2020 mehr als 40% im Vergleich des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018/19
- Wenn aus dem Umsatzrückgang Ende 2020 ein Anteil an ungedeckten Fixkosten resultierte, der die Überlebensfähigkeit gefährdet

OK

Kriterium 3 – Überlebensfähigkeit

- Keine Überschuldung im Jahr 2019
- Kein Konkursverfahren und nicht in Liquidation
- Keine Betreibungen für Sozialversicherungsbeiträge per 15. März 2020
- 50% der Unternehmenskosten sind bis Ende Juni 2021 durch liquide Mittel und erwartete Erträge gedeckt

OK

Gesuch wird bearbeitet

Das müssen Sie zwingend einreichen:

- ✓ Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Excel-Datei)
- ✓ Selbstdeklaration
- ✓ Abschlüsse 2018 und 2019 (Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen)
- ✓ MWST-Abrechnung für alle 4 Quartale im 2020
- ✓ Auszug aus dem Handelsregister
- ✓ Auszug aus dem Betreibungsregister
- ✓ Auszug aus dem Kontokorrent- oder Geschäftskonto Ihres Unternehmens, datiert vom 31.12.2020 oder später

Das können Sie zusätzlich einreichen:

Reichen Sie alle zusätzlichen Unterlagen ein, die Ihre Situation erklären und die Prüfung erleichtern, zum Beispiel:

- ✓ Bestätigung der Gültigkeit der Zahlen für 2020 durch einen Treuhänder
- ✓ Bestätigung der Deckung von Verlusten wie geplante Kapitalerhöhung, Gesellschafterdarlehen, Rangrücktrittserklärung Gesellschafterdarlehen,
- ✓ Kopie der Bewilligung eines eventuellen Covid-Kredits
- ✓ Bezug von Kurzarbeitsentschädigung
- ✓ Weitere Unterlagen, die Auskunft über Leistungen geben, wie andere Covid-Zuschüsse, EO, Renten, Versicherungsleistungen usw.

Hotline +41 31 636 96 00

covid.support@be.ch | www.be.ch/corona-haertefall